

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a) 10.021,81 (2013)	a) 4.100,00	053 300 001	a) 5.921,81 (2013)
b)	b)	670 00 302 670 1052 100	b)

**Antrag des Ortsbeirates:**

Der Ortsbeirat Nordshausen beantragt, von seinen Mitteln zur Unterhaltung von Wegen, Straßen und Plätzen 4.100,00 € in den Finanzhaushalt zur Finanzierung der Beleuchtung des Weges zum Kunstrasenplatz umzusetzen.

**Sachdarstellung:**

Das Sportamt nimmt wie folgt Stellung:

Die Beleuchtung der Zuwegung von der Straße „Auf der Dönche“ zum neuen Kunstrasenspielfeld war in den Baukosten nicht vorgesehen. Der Antrag des Ortsbeirates Nordshausen auf Umsetzung entsprechender Ortsbeiratsmittel in den Finanzhaushalt zur Finanzierung der Wegebeleuchtung wird von -52- befürwortet.

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt nimmt wie folgt Stellung:

Der Fußweg befindet sich in städtischem Eigentum in der Verwaltung von -52-. Anbei der Entwurfsplan für die Beleuchtung, wir wurden im Vorfeld nicht in die Planung eingebunden. Von unbekannter Seite wurden bereits Kabel verlegt und Fundamente vorbereitet. Die Leuchtenkabel wurden nicht an die Straßenbeleuchtung angeschlossen, sie werden irgendwo aus einem Gebäude versorgt, Details dazu sind nicht bekannt. Die Gebäude befinden sich entweder in der Verwaltung von -65- oder im Eigentum des Sportvereins Nordshausen. Da sich der Weg nicht in der Verwaltung von -66- befindet und die Lampen nicht an die Straßenbeleuchtung angeschlossen werden, sehen wir keine Veranlassung Kosten für Errichtung bzw. später für die Unterhaltung zu übernehmen.

Nach Einschätzung von -20- kann dem Antrag des OBR Nordshausen entsprochen werden, weil

- der Beleuchtungsvertrag nicht betroffen ist (Stromanschluss erfolgt nicht über die öffentliche Straßenbeleuchtung),
- der Fußweg städtisches Eigentum ist,
- die Stromkosten laut Aussage des Ortsvorstehers Herrn Plätzer vom Sportverein getragen werden.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass neben den Stromkosten auch alle anderen Folgekosten vom Sportverein übernommen werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2013 werden in Höhe von 4.100,00 € in den Finanzhaushalt 2014 zu o. g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2014 erhöhen sich um 4.100,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2013 in Höhe von 4.100,00 € werden im Ergebnishaushalt 2013 nicht aufgewandt.

Beteiligte Ämter: Kämmerei und Steuern, Sportamt und Straßenverkehrs- und Tiefbauamt